

Bescheinigung Schneiden, Lochen und Formgeben

BeSLF-1090-2.00005.GSIDu2012.006

Die unabhängige dritte Stelle

GSI mbH, Niederlassung SLV Duisburg

hat in dem Unternehmen, auf Grundlage der nachfolgend aufgeführten maßgebenden technischen Spezifikation(en), die Voraussetzungen für eine auf das Schneiden, Lochen und Formgeben bezogene Fertigung und die dazu gehörende Organisation der werkseigenen Produktionskontrolle bewertet.

Unternehmen	Salzgitter Mannesmann Stahlhandel GmbH Schwannstr. 12 DE 40476 Düsseldorf
Produktionsstätte(n) <small>(des Unternehmens)</small>	Salzgitter Mannesmann Stahlhandel GmbH Friedrich-Ebert-Str. 39 DE 06366 Köthen
Produkt(e)	Bleche, Profile und Hohlprofile bis einschließlich EXC 4 nach EN 1090-2 Rohre mit Konturenschnitt bis einschließlich EXC 4 nach EN 1090-2
Schneidprozess(e)	Autogenes Brennschneiden mit Sauerstoff-Acetylen Plasma-Brennschneiden, Bohren, Sägen, Strahlen
Vorprodukte <small>(Werkstoffgruppe(n) nach ISO 15608)</small>	nach EN 1090-2, Tab. 2, 3 und 4: mit Werkstoffgruppe(n) 1 und 3
Erzeugnisdicke	bis maximal 1000 mm
Verantwortliche Aufsichtsperson <small>(Titel, Vorname, Name, Geburtsdatum, Qualifikation)</small>	Boczar, Zygmunt, geb. 05.01.1956
Vertreter <small>(Titel, Vorname, Name, Geburtsdatum, Qualifikation)</small>	---
Bestätigung	Auf Grundlage der Bestimmungen der folgenden technischen Spezifikationen wurde(n) folgende, auf das Schneiden, Lochen und Formgeben bezogene, Voraussetzung(en) erfüllt: Personelle und fertigungstechnischen Anforderungen nach EN 1090-2: 2018, Pkt. 4, 5, 6.1 – 6.5.3, 6.6.3; 6.7 – 6.8 Funktionierendes System der werkseigenen Produktionskontrolle nach EN 1090-1: 2009+A1:2011, Pkt. 6.3 und Anhang B
Gültigkeitsbeginn	06.12.2012
Nächste lfd. Überwachung <small>(siehe Rückseite)</small>	05.12.2022
Gültigkeitsdauer	Diese Bescheinigung bleibt solange gültig, wie sich die Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikationen selber oder die Produktionsbedingungen in der / den Produktionsstätte(n) nicht wesentlich verändert haben.
Bemerkungen	Eine CE-Kennzeichnung von Bauteilen oder Bausätzen kann nur durch den im EG-Konformitätszertifikat nach EN 1090-1: 2009+A1:2011 genannten Hersteller erfolgen.
Ausstellungsort/-datum	Duisburg, den 11.12.2019 Klotzki/hol

Dipl.-Ing. Marien
Leiter der Zertifizierungsstelle

